

26./VII. 1915

(Gleichzeitiger Marktbeginn des Weisvieh- und Rindermarktes.) Ueber Ermächtigung der niederösterreichischen Statthalterei wurde vom Magistrat angeordnet, daß von Montag, den 28. d. an vorläufig bis Ende August d. J. der Rinder- und Weisviehmarkt gleichzeitig um 10 Uhr vormittags zu beginnen und um 3 Uhr nachmittags zu enden hat.